



BERATUNGSVORLAGE

Bearbeiter: Frau Ebner, Rechnungsamt VG Hexental

Gremium:
Gemeinderat Au

Sitzung:
öffentlich

Sitzungstag:
29. Oktober 2020

TOP 3: **Nachtragshaushaltsatzung und Nachtragshaushaltsplan 2020**

Sachverhalt:

Aufgrund der zu erwartenden Steuereinbrüche in den folgenden Jahren bei Bund, Land und den Kommunen, bedingt durch die derzeitige Pandemie des Corona-Virus, ist für die Gemeinde Au eine Nachtragshaushaltsatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2020 zu erlassen. Die Gemeinde sollte im Jahr 2020 für die getätigten Investitionen einen Kredit aufnehmen. Der Betrag wurde mit 400.000 Euro bedacht angesetzt. Der Restbetrag der Investitionsauszahlungen für 2020 von 467.500 Euro sollte aus der vorhandenen Liquidität bedient werden. Kreditaufnahmen sind von der Rechtsaufsichtsbehörde im Rahmen der Kreditermächtigung zu genehmigen. Die Verwaltung hat im Nachtragshaushaltsplan daraufhin alle Planansätze auf etwaige Veränderung geprüft und angepasst.

1. Ergebnishaushalt

Im Vergleich zum Plan 2020 verändern sich die Erträge und Aufwendungen dahingehend, dass voraussichtlich ein ordentliches Ergebnis im Nachtragshaushalt erwirtschaftet werden kann. Das ordentliche Ergebnis liegt voraussichtlich bei 37.900 Euro (Plan 2020: -25.700 Euro) und ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Erträgen bei der Gewerbesteuer (+100.000 Euro) und dem Gewerbesteuer-Kompensationsbetrag des Landes aufgrund der Corona-Pandemie in Höhe von rund 192.000 Euro. Bund und Land werden den Rückgang der Gewerbesteuernettoeinnahmen der Kommunen im Land im Jahr 2020 mit 1,88 Mrd. Euro ausgleichen. Dabei fließt die Verteilung anhand des Gewerbesteuernettoaufkommens der Jahre 2017 bis 2019 in die Steuerkraftbemessung der Gemeinden im kommunalen Finanzausgleich ein. Somit fließt der Gewerbesteuer-Kompensationsbetrag, welche die Gemeinde Au im Jahr 2020 erhalten wird, wieder in die Steuerkraftbemessung für das Haushaltsjahr 2022 ein.

Die Veränderungen im Gesamtergebnishaushalt sind nachfolgend summarisch dargestellt:

lfd. Nr.	Ordentliche Erträge/Aufwendungen (Gesamthaushalt)	Ansatz (bisher) 2020	Nachtrag (Veränderung) 2020	Ansatz (neu) 2020
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	2.236.400 €	182.700 €	2.419.100 €
2 +	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	723.800 €	- 9.100 €	714.700 €
3 +	Aufgelöste Inv.zuwendungen und -beiträge	129.700 €	- 3.000 €	126.700 €
4 +	Sonstige Transfererträge	- €	- €	- €
5 +	Entgelte für öffentl. Leistungen o.Einrichtungen	449.600 €	- 26.600 €	423.000 €
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	99.700 €	- 20.400 €	79.300 €
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.500 €	1.300 €	72.800 €
8 +	Zinsen und ähnliche Erträge	7.700 €	200 €	7.900 €
9 4	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränd.	- €	- €	- €
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	34.500 €	11.300 €	45.800 €
11 =	Ordentliches Erträge	3.752.900 €	136.400 €	3.889.300 €
12 +	Personalaufwendungen	462.300 €	- €	462.300 €
13 +	Versorgungsaufwendungen	- €	- €	- €
14 +	Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	554.000 €	26.900 €	580.900 €
15 +	Abschreibungen	330.900 €	11.500 €	342.400 €
16 +	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.900 €	2.700 €	34.600 €
17 +	Trasferaufwendungen	2.113.100 €	12.200 €	2.125.300 €
18 +	Sonstige ordentliche Aufwendungen	286.400 €	19.500 €	305.900 €
19 =	Ordentliche Aufwendungen	3.778.600 €	72.800 €	3.851.400 €

veranschlagtes ordentliches Ergebnis	- 25.700 €	63.600 €	37.900 €
---	-------------------	-----------------	-----------------

Die einzelnen Veränderungen der Produkte und Sachkonten, können den beiden Tabellen im Anhang zum Vorberichts entnommen werden.

2. Vorgesehene Investitionen 2020

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit reduzieren sich von 120.000 Euro auf 8.500 Euro, da der Antrag auf Zuschuss aus dem Innovationsfond der badenova für die PV-Anlage mit Batteriespeicher zurückgenommen wurde.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen sich von 686.200 Euro um 181.300 Euro auf 867.500 Euro. Der Erhöhungsbetrag ergibt sich im Wesentlichen aus der Veränderung der Planwerte für die Schlusszahlungen für den Anbau an das Bürgerhaus (+100.000 Euro), der PV-Anlage mit Batteriespeicher (+30.000 Euro) und zwei neuen Hydranten für die Wasserversorgung (+21.600 Euro).

Die genauen Übersichten können dem Vorbericht entnommen werden.

3. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt dient der Finanzierungsplanung; er enthält neben den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auch den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie den Finanzbedarf bzw. Finanzüberschuss aus laufender Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme für Investitionen, Tilgung von Krediten). Der Saldo des Finanzhaushalts weist daher alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres nach.

Der Plan 2020 hatte einen Finanzierungsbedarf von 433.800 Euro ausgewiesen. Durch die Veränderungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (+118.600 Euro), der eingerechneten Kreditaufnahme (+400.000 Euro) und der Veränderungen beim Finanzbedarf aus Investitionen (-292.800 Euro) reduziert sich der Finanzierungsbedarf im Nachtrag auf 208.000 Euro.

In den Folgejahren erhöht sich jedoch der Finanzbedarf, da voraussichtlich 2021 und 2022 kein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit erreicht werden kann, zu groß sind die veränderten Rahmenbedingungen der Finanzwirtschaft.

4. Entwicklung der Verschuldung

Mit der geplanten Kreditaufnahme erhöht sich die Verschuldung um 400.000 Euro. Der Schuldenstand beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 2020 voraussichtlich rund 864.000 Euro und erhöht sich um die Kreditaufnahme, welche sich ins Jahr 2021 verlagern wird, auf einen Stand zum Ende des Jahres 2021 in Höhe von rund 1.216.000 Euro

Beschlussvorschlag:

Die Nachtragshaushaltssatzung 2020 mit dem Nachtragshaushaltsplan sowie die Finanzplanung 2021 bis 2023 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.